



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode
2014/2019

am 19.04.2018 TOP 6.

2018/007

Betreff:

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2017

Sachvortrag:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich einmal vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete unterliegen auch der Unterrichtungspflicht.

Nicht zu berichten ist über Verträge, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, sowie Dienst- und Arbeitsverträge und sonstige damit zusammenhängende Verträge mit Gemeindebediensteten.

Für das Kalenderjahr 2017 liegen **keine** berichtspflichtigen Verträge vor.

erstellt / Datum
04.04.2018
Fr. Simonis

gesehen / Datum

gesehen / Datum
